

Inklusion durch Partizipation: Handlungsempfehlungen

Vorbemerkung: Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind im Kontext der Tagung „Inklusion durch Partizipation“ entstanden, die durch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) in Zusammenarbeit mit dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg am 16./17. Juni 2012 in Berlin veranstaltet wurde. Die dargestellten Empfehlungen und Ansichten stellen Meinungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dar. Die Verantwortung für diese Handlungsempfehlungen liegt ausschließlich bei den Autorinnen und Autoren.

Die Bevölkerung in Deutschland besteht aus Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichsten kulturellen Prägungen und Voraussetzungen. Integration kann nur dann gelingen, wenn sie nicht als Assimilation missverstanden wird. Hier ist ein Umdenken auf allen Ebenen notwendig.

Der interkulturellen Vielfalt in der Gesellschaft sollte in den verschiedenen Institutionen von Politik, Verwaltung und Gemeinwesen Rechnung getragen und so die Wertschätzung der Unterschiedlichkeit der Menschen dokumentiert werden.

Diese Wertschätzung sollte sich auch in verbesserten Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen niederschlagen. Partizipationsvoraussetzungen ebenso wie kulturelle und politische Bildung erfordern eine hinreichende Finanzierung. Empowerment ist die Grundlage für politische Partizipation.

Interkulturelle Öffnung im Öffentlichen Dienst

Gute, moderne Verwaltung heißt, dass der öffentliche Dienst integrationspolitisch eine Vorreiterrolle einnimmt und mit seiner Einstellungs- und Förderpraxis der interkulturellen Vielfalt in der Gesellschaft Rechnung trägt. Diese interkulturelle Vielfalt sollte sich daher auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden zeigen, da diese sich um die Anliegen aller Menschen kümmern, die hier leben und arbeiten.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Mehr eingewanderte Mitbürgerinnen und Mitbürger sollten ermutigt werden, sich im öffentlichen Dienst um eine Stelle zu bewerben. Es muss sichergestellt werden, dass diese Bewerbungen in den Auswahlverfahren auch angemessen Berücksichtigung finden.
- Bewerberinnen und Bewerber mit Mehrsprachigkeit und Erfahrungen im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft sollten in möglichst vielen Bereichen, auch in Leitungspositionen, stärker berücksichtigt werden.
- Interkulturelle Bildung und Kompetenzerweiterung ist zu einem integralen und verbindlichen Bestandteil von Aus- und Fortbildung des öffentlichen Dienstes zu machen, vor allem bei Ausbildungs- und Personalleitungen.
- Interkulturelle Kompetenzen und ggf. Sprachkenntnisse in Migrantensprachen sollten als ergänzendes Anforderungs- und Eignungsprofil in den Stellenausschreibungen aufgenommen werden, insbesondere für Arbeitsbereiche mit direktem Bürgerservice (z.B. Beratungs- und Betreuungsdienste) sowie in Planungsstäben mit Querschnittsaufgaben.

- Entwicklung und Fortschreibung eines kommunalen Integrationskonzeptes
- Die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen sollte als Querschnittsaufgabe zum Anforderungsprofil von Leitungsfunktionen im öffentlichen Dienst gehören. Gezielt sollten Kundenbefragungen in allen Ämtern, vor allem bei Menschen mit Migrationsgeschichte, geführt werden, um Maßnahmen gegen die Benachteiligung dieser Gruppe zu entwickeln
- Vorlage eines jährlichen Berichts über die Umsetzung dieser Forderungen.

Eine solche interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung hätte Vorbildfunktion auch für Träger und Einrichtungen der Zivilgesellschaft und für Unternehmen.

Förderung von Migrantenorganisationen und Migrantenjugendorganisationen

Migrantenorganisationen benötigen langfristige Unterstützung durch eine gesicherte Finanzierung, Qualifizierung und Fortbildung.

Migrantenorganisationen sind oder fördern keine Parallelgesellschaften, sondern ermöglichen gesellschaftlichen wie politischen Zugang und Teilhabe von bisher unterrepräsentierten Gruppen. Dies wird auch dadurch unterstrichen, dass sich viele Verantwortliche aus Migrantenorganisationen in Gremien, Organisationen und Parteien der gesamten bzw. Mehrheitsgesellschaft wiederfinden.

Mitgliedschaften von Migrantenjugendorganisationen in Stadt- und Kreisjugendringen sind eine Voraussetzung für den Zugang zum System der Jugend(verbands)arbeit. Dies erfordert auf Seiten der Migrantenjugendorganisationen ggf. eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe und eine Bereitschaft zur Mitwirkung auf lokaler bzw. regionaler Ebene und von den Jugendringen eine strukturelle und interkulturelle Öffnung.

Stärkung politischer Beteiligungsmöglichkeiten

Politische Partizipationsmöglichkeiten müssen gestärkt und die Gremien der repräsentativen Demokratie systematisch interkulturell geöffnet werden. Die Parteien sind aufgefordert, auf allen Ebenen mehr Kandidatinnen und Kandidaten mit Migrationshintergrund zur Wahl zu stellen.

Ein gleichberechtigtes kommunales Wahlrecht auch für Drittstaatenangehörige sollte ermöglicht werden.

Die Möglichkeit einer doppelten Staatangehörigkeit sollte stärker genutzt und ausgebaut werden. Diese würde die Einbürgerungszahlen dynamisch entwickeln und wäre orientiert an dem Ziel eines Wahlrechts für alle, die einen bestimmten Mindestzeitraum in Deutschland leben, auch auf der Bundesebene.

Es sollten Maßnahmen zur Professionalisierung und Weiterbildung, aber auch zur besseren finanziellen Ausstattung von bestehenden Integrations- und Ausländerbeiräten ergriffen werden. Andere Beiräte auf Kommunal- und Landesebene (etwa Seniorenbeiräte) sollten interkulturell stärker geöffnet werden. Alle Beiräte sollten enger mit den politischen Entscheidungsgremien verbunden werden.

Eine stärkere Vernetzung untereinander sowie die Zusammenarbeit von Migrantenorganisationen und (etablierten) Vereinen sind nötig. Im Rahmen solcher lokaler Netzwerke muss das Engagement gestärkt und müssen zugleich auch stabile hauptamtliche Strukturen etabliert werden. Lokale Netzwerke sollten in Landes- und Bundesnetzwerke und Verbandsstrukturen stärker eingebunden werden.

Die Beteiligungsmöglichkeiten von Flüchtlingen und Geduldeten müssen erweitert werden. Dies kann durch die Nutzung großer Ermessensspielräume geschehen, aber erfordert auch einen erweiterten rechtlichen Rahmen. Die Partizipationspotenziale und Beteiligungsformen von jungen Flüchtlingen können etwa durch die Öffnung der Jugendhilfe und die Vernetzung mit weiteren Akteurinnen und Akteuren gestärkt werden.

Die Autorinnen und Autoren der Redaktionsgruppe:

Marianne Ballé Moudoumbou, Migrant_innenvertreterin beim RBB-Rundfunkrat
Ergun Can, Netzwerk für türkeistämmige Mandatsträger_innen
Nurhayat Canpolat, Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration
in Rheinland-Pfalz
Dr. Karamba Diaby, Stadtrat der Stadt Halle
Dorota Szymanska, Region Hannover, Leiterin der Koordinierungsstelle Integration